
Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Coronavirus

- **Aktuelle Fallzahlen**
- **Start des Corona-Impfbetriebs am 27. Dezember 2020 geplant**
- **Betrieb des Schnelltestzentrums im KKC in Bad Windsheim**

Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand 1818 labordiagnostisch bestätigte Corona-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 219 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Im Landkreis sind 36 Personen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben. Es sind somit weitere 3 Personen im hohen Alter im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Weiter kam es auch in der Dr. Becker Kiliani-Klinik in Bad Windsheim zu weiteren Neuinfektionen mit insgesamt 29 positiven Testergebnissen. Das Landratsamt mit seinem Gesundheitsamt steht rund um das Geschehen mit der Klinik hier weiter im engen Austausch.

Start des Corona-Impfbetriebs am 27. Dezember 2020 geplant

Die Corona-Pandemie war und ist das für alle Menschen prägende Thema des Jahres 2020. Kein Thema hatte in den letzten Jahren und Jahrzehnten derartige Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und auch auf die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises wie die Corona-Pandemie. Die Corona-Pandemie wird uns leider auch noch im neuen Jahr 2021 beschäftigen und wir werden alle weiterhin mit den damit verbundenen Einschränkungen leben müssen. Jetzt neigt sich das Jahr 2020 dem Ende zu und der lang ersehnte Lichtstreif am Horizont gegen das neuartige Corona-Virus zeichnet sich ab. Der Impfstoff gegen das Corona-Virus hat die erforderlichen Hürden für den tatsächlichen Einsatz erfolgreich genommen. Der Impfstoff wird nach unseren aktuell vorliegenden Informationen seitens des Freistaats Bayern am kommenden Sonntag, den 27. Dezember 2020 verteilt und somit auch in unserem Landkreis zur Verfügung stehen.

In den letzten Wochen wurden im Landratsamt durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz alle erforderlichen Arbeiten erledigt, dass sofort nach Auslieferung der ersten Impfdosen im Landkreis mit dem Impfen begonnen werden kann. Es konnte erfolgreich das KKC in Bad

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 23. Dezember 2020/Hi

Windsheim zum Impfzentrum etabliert werden und dort die erforderliche Ausstattung für die Infrastruktur für einen optimalen Ablauf des Impfens eingerichtet werden.

Landrat Helmut Weiß und der erste Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim Jürgen Heckel betonen gemeinsam: „Durch die gute Zusammenarbeit der Stadt Bad Windsheim und des Landratsamtes konnte mit dem KKC in Bad Windsheim als Standort für das Impfzentrum eine

gute Lösung für die Landkreisbevölkerung gefunden und etabliert werden. Die Örtlichkeit bietet mit der vorhandenen Infrastruktur und der zentralen Lage im Landkreis beste Voraussetzungen für die bald beginnenden Impfungen. Es ist durchweg positiv, dass man hier Hand in Hand zielgerichtet zusammenarbeitet für das Wohl der Landkreisbevölkerung. Nun kommt es aber darauf an, dass dieses Angebot der Impfung von den Bürgerinnen und Bürgern auch bestmöglich angenommen wird, jede und jeder seinen Teil beiträgt, um dieser Pandemie Schritt für Schritt wieder Herr zu werden.“

Herr Dr. Gerhard Sandig wurde zum ärztlichen Leiter des Impfzentrums bestellt. Landrat Helmut Weiß: „Mit Herrn Dr. Sandig haben wir einen sehr erfahrenen Mediziner gewinnen können, der für die Bewältigung der Corona-Pandemie mit der Funktion des ärztlichen Leiters unseres Impfzentrums jetzt eine Schlüsselrolle übernehmen wird. Herr Dr. Sandig war in Bad Windsheim seit 1999 als niedergelassener Internist und Gastroenterologe tätig und leitete zuletzt unser Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Innere Medizin in Bad Windsheim, wo er gestern seitens unseres Kommunalunternehmens Kliniken in den Ruhestand verabschiedet wurde. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Sandig für die Bereitschaft dieses Amt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.“

Die Verwaltungsleitung unseres Impfzentrums wird von Herrn Rüdiger Neumeister und Herrn Max Schmidt ausgeübt, welche beide im Landratsamt tätig sind. Beim Betrieb des Impfzentrums kann auf die bewährte wertvolle Unterstützung der Kräfte des örtlichen BRK und ASB zurückgegriffen werden.

Weiter wurden im Landkreis zwei mobile Impfteams eingerichtet, welche vor allem in den Alten- und Pflegeheimen den Impfstoff verabreichen werden. Die beiden mobilen Teams werden von der ärztlichen- sowie der Verwaltungsleitung eingetaktet und vom stationären Impfzentrum in Bad Windsheim (KKC) aus agieren. Aufgebaut sind diese aus je einem Arzt, zwei Hilfskräften und der nötigen medizinischen und technischen Ausrüstung.

Generell gilt, dass die Corona-Schutzimpfung ein freiwilliges Impfangebot darstellt, es gibt keine Impfpflicht. Da die Impfstoffverfügbarkeit beschränkt ist, musste staatlicherseits eine Priorisierung vorgenommen werden. Diese erfolgte durch die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit. Ziel der Priorisierung durch die Coronavirus-

Neustadt a.d.Aisch, den 23. Dezember 2020/Hi

Impfverordnung ist es, bei einer beschränkten Impfstoffverfügbarkeit jenen Menschen Schutz zu ermöglichen, die ihn am dringendsten benötigen. Die Geschwindigkeit der Impfungen richtet sich nach der Verfügbarkeit des Impfstoffs, der durch den Bund beschafft wird. Die bayernweite Verteilung richtet sich in den ersten Lieferungen nach der Bevölkerungszahl, danach nach einem festgelegten Verfahren zur Bedarfserhebung und Bestellung. Bei der Festlegung und Priorisierung des Impfungszugangs geht es nicht um Wertschätzung bestimmter

Bevölkerungs- oder Berufsgruppen, sondern um den Schutz jener Gruppen, deren hohe Gefährdung und Verwundbarkeit durch das Coronavirus sich die letzten Monate immer wieder gezeigt hat. In der höchsten Priorität haben u. a. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, Pflegepersonal in Pflegeeinrichtungen oder Pflegediensten sowie Personen in medizinischen Bereichen.

Im Landkreis werden wir nach dem Eintreffen der ersten Impfdosen im Seniorenheim der Hospitalstiftung in Bad Windsheim und im Seniorenzentrum LichtBlick in Burgbernheim mit unseren mobilen Impfteams starten. Auch hier wurden die erforderlichen Vorarbeiten mit den betroffenen Einrichtungen bereits erledigt bzw. laufen diese noch.

Ein Betrieb im Impfzentrum im KKC in Bad Windsheim wird mit Personen der höchsten Priorität ab 28.12.2020 beginnen und je nach Umfang der weiteren Impfstofflieferungen fortgeführt. Das Landratsamt wird hierzu erneut öffentlich informieren.

Für Termine im stationären Impfzentrum, wird ab Montag, den 28.12.2020 eine Hotline geschaltet sein. Diese erreichen Sie ab Montag, 28.12.2020, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 09161/92-7070. Zukünftig ist die Hotline Mo – Fr (außer Feiertage) von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt. Bei Anruf und entsprechender Einstufung, werden Sie im bayernweit einheitlichen Impfsystem (BayIMCO) angelegt. Anschließend bekommen Sie postalisch alle nötigen Unterlagen zugesandt, welche beim Impftermin ausgefüllt mitgebracht werden müssen. Wichtig ist, dass bei Vergabe des ersten Impftermins, direkt der zweite Impftermin mit vergeben wird (ca. drei Wochen versetzt), welcher auch zwingend wahrgenommen werden muss. Sollte der zweite Impftermin nicht wahrgenommen werden, so verfällt die erste Impfung. Erst nach Verabreichung der zweiten Impfung besteht der vollumfängliche Schutz.

Je nach Liefermenge des Impfstoffes wird mittelfristig mit einer Kapazität von 150 Impfungen pro Tag kalkuliert (Liefermenge zu Beginn voraussichtlich deutlich geringer). Die Kapazität setzt sich aus den Impfungen durch die mobilen Teams sowie aus den Impfungen im stationären Impfzentrum zusammen.

Es wird darum gebeten, dass Sie in den kommenden Wochen nicht versuchen, eigeninitiativ einen Impftermin zu bekommen, wenn Sie nicht zu den Personengruppen gehören, die in der

Neustadt a.d.Aisch, den 23. Dezember 2020/Hi

höchsten Priorisierungsgruppen genannt sind. Weiter können Impfungen im Impfzentrum grundsätzlich nur an Bürgerinnen und Bürger verabreicht werden, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben. Zur höchsten Priorität sind Personen zugeordnet, die:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

Landrat Helmut Weiß:

„Der Start des Impfens gegen das Corona-Virus ist der Lichtblick am Ende des Tunnels. Ich bin froh, wenn wir jetzt zeitnah mit dem Impfen im Landkreis beginnen können. Ich danke hier allen helfenden Händen, die dafür beigetragen haben alle Vorbereitungen auf den Impfbetrieb zu meistern. Für das Impfen und die Bereitschaft der Bürger/innen ist Vertrauen enorm wichtig. Als Landrat vertraue ich in das Verfahren und die Ergebnisse in der Europäischen Union und auch in Deutschland für die Zulassung des Impfstoffes. Dafür möchte ich auch bei Ihnen, liebe Mibürgerinnen und Mitbürger, werben. Lassen Sie uns mit der Impfung gemeinsam den weiteren Weg gegen die Corona-Pandemie gehen. Die Impfung der Bevölkerung Zug um Zug wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Weiter ist die Impfung kein Freifahrtschein, das betone ich ausdrücklich. Auch wenn das Impfen jetzt beginnt und immer mehr Menschen Zug um Zug geimpft sind appelliere ich an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger. Lassen Sie nicht nach konsequent die Hygiene- und Abstandsregeln umzusetzen und zu beherzigen. Das ist weiterhin das A und O! Weiterhin gilt, insbesondere für die anstehenden Weihnachtsfeiertage, nicht alles was an Kontakten nach den aktuellen Infektionsschutzregelungen erlaubt ist, muss auch ausgeschöpft werden.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem „Bleiben Sie gesund“.“

Betrieb des Schnelltestzentrums im KKC in Bad Windsheim

Seit dem vergangenen Donnerstag, den 17. Dezember betreiben wir in den für das Impfzentrum vorgesehenen Räumen im KKC in Bad Windsheim ein Schnelltestzentrum. Der Betrieb des Schnelltestzentrums ist solange geplant, bis die Räumlichkeiten für den Betrieb

Neustadt a.d.Aisch, den 23. Dezember 2020/Hi

des Impfzentrums genutzt werden können. Seit dem Betriebsbeginn am 17.12.2020 bis zum 22.12.2020 wurden im Schnelltestzentrum insgesamt 458 Corona-Schnelltests durchgeführt. Davon waren 456 negativ und zwei Tests waren positiv. Aufgrund der Besuchsregelungen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Altenheimen und Seniorenresidenzen ist bekanntlich für den Besuch eine aktuelles negatives Corona-Testergebnis erforderlich. Gerade in der Weihnachtszeit ist es uns ein wichtiges Anliegen, mit einem entsprechenden Testangebot unserer Landkreisbevölkerung den Besuch

der Angehörigen in den vorgenannten Einrichtungen zu ermöglichen. Wir betreiben deshalb das Corona-Schnelltestzentrum über die Weihnachtsfeiertage bis einschließlich Sonntag, den 27.12.2020 weiter. Wir weisen nochmals darauf hin, dass zwingend eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig ist. Diese kann unter der Rufnummer 09161 8942773 täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr vorgenommen werden. Die Rufnummer zur Terminvereinbarung ist ebenfalls über die Weihnachtsfeiertage bis einschließlich 27.12.2020 in Betrieb. Wir appellieren in diesem Zusammenhang aufgrund der starken Nachfrage nochmals an unsere Landkreisbürger, die von uns angebotene Möglichkeit der Schnelltestung nicht „grundlos“ in Anspruch zu nehmen. Hierdurch fehlen dann die Testkapazitäten für die Bürger/innen, welche ihre Angehörigen in Heimen besuchen wollen.

Bild:

20201223_dr_sandig_impfzentrum.jpg: Mit Dr. Gerhard Sandig steht ein äußerst erfahrener Mediziner zur Verfügung, der die Position des ärztlichen Leiters des Impfzentrums übernimmt. (Foto: Rüdiger Neumeister, Landratsamt)

20201223_eingang_impfzentrum.jpg: Mit dem Eintreffen der ersten Impfdosen werden zunächst die mobilen Impfteams die Arbeit aufnehmen, bevor dann mit dem Eintreffen weiterer Impfdosen auch der stationäre Betrieb des Impfzentrums anlaufen wird. (Foto: Rüdiger Neumeister, Landratsamt)